

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staining, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.  
Zeitungskreisliste Nr. 3124.

Inhalt: Das Urtheil des Reichsgerichts über das Streikpostenstehen. — Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes. — Maurerbewegung: Streiks; Auspöhrungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterstich, Subventionen u. — Unternehmer-Rundgebungen. — Aus anderen Berufen: — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

einem „Koalitionszwang“ ausarte und die „Freiheit des Willens“ beeinträchtigt würde. Nachdem der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf abgelehnt und geltend gemacht hatte, daß das Streikpostenstehen an sich, wenn es nicht in Verbindung mit kraßeren Handlungen geschehe, zur erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes gehöre und deshalb nicht verboten werden könne, ging der Lübecker Senat mit seiner bekannten Polizeiverordnung vor, monach Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft werden.

Die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbeiführung, Fortbauer oder Unterstützung der Verabredung oder Vereinigung zu dienen bestimmt sind, notwendiger Weise mit Einschluß des das Werben von Anhängern vorbereitenden Aufsuchens von Gelegenheiten dazu. Dem diese sich als Vorbereitung der Koalitions-Verabredungen darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und sie können auch durch die Landesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden. Diese ist selbst bezüglich der Vorbereitungs-handlungen zu Straftaten, durch die im Strafgesetzbuch gegebenen Reichsätze über den Versuch gebunden.

### Der sechste Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands zu Mainz

beginnt am Ostermontag, den 8. April 1901,  
und wird voraussichtlich am Sonnabend, den 13. April,  
beendet sein.

Alle für den Verbandstag bestimmten Zuschriften  
sind zu richten an die Adresse: **Th. Bömelburg,  
Mainz, „Roetherhof“.**

Zuschriften für den Verbandsvorstand sind auch  
während der Verbandstagswoche an die bisherige  
Verbandsadresse in Hamburg zu senden.

**Der Verbandsvorstand.**

### Das Urtheil des Reichsgerichts über das Streikpostenstehen.

Wie wir kürzlich berichteten, ist durch Urtheil des Reichsgerichts vom 4. Februar d. J. das Lübecker Streikpostenverbot für ungültig erklärt worden. Die Erwägungen, die den höchsten Gerichtshof bei dieser seiner Entscheidung geleitet haben, sind von uns, soweit das nach der mündlichen Verkündung möglich war, mitgeteilt worden. Nunmehr liegt das Urtheil im Wortlaut schriftlich ausgefertigt vor. Bei der Wichtigkeit der Sache erscheint es geboten, auf den prinzipiell hauptsächlichsten Theil desselben, nämlich das Recht der Arbeiter, sich des Streikpostenstehens zu bedienen, zurückzukommen.

Vornehmst erinnern wir an folgende, von uns schon öfter dargelegte Thatsachen:

Der Gedanke, das Streikpostenstehen zu einer un-erlaubten, strafbaren Handlung zu stempeln, es als einen „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes, als Terrorismus gegen Arbeitswillige zu unterdrücken, stammt aus Unternehmerrreisen. Von dieser Seite ist etwa zwanzig Jahre hindurch, seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes, unablässig auf die öffentlichen Gewalten eingewirkt worden, gegen das Streikpostenstehen vorzugehen. Die erste Frucht dieser Einwirkung war der Ruttamer'sche Streikerlaß vom April 1886, in welchem die Polizeibehörden angewiesen wurden, das Streikpostenstehen zu verhindern. Dann kam in der Justiz die Praxis auf, diese Handlung als „groben Unfug“ zu ahnden. Und schließlich machte die Reichsregierung in ihrem Gesetzentwurf „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ vom Mai 1899 den Vorschlag, der mit Gefängnis bis zu einem Jahr zu ahnden, „Drohung“ gleich zu achten „die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen, und sonstigen Verkehrsanlagen“. In der Begründung dieser Vorschläge erwies die Regierung sich als gelehrige Schülerin des Scharfmacherthums; sie sprach demselben die große Unwahrscheinlichkeit nach, daß durch das Streikpostenstehen das Koalitionsrecht zu

Das „Hamburger Echo“ hatte die Lübecker Arbeiter aufgefordert, dieser Anordnung als einer rechtsgültigen trotz zu bieten, sie zu übertreten, um eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen.

Diese Absicht ist erreicht worden. Der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“ wurde wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine rechtsgültige Verordnung“ angeklagt und von der Strafkammer des Hamburger Landgerichts auch verurtheilt. Seine gegen dieses Urtheil eingelegte Revision hatte das freisprechende Erkenntnis des Reichsgerichts zur Folge.

Das Reichsgericht geht bei seinen grundsätzlichen Erwägungen davon aus, daß durch die Lübecker Strafandrohung thatsächlich das Streikpostenstehen selbst, wie es sich in Ausübung des Koalitionsrechtes gesellschaftlich entwickelt hat, betroffen wird. Unter das Verbot falle, so führt das Urtheil aus, der Aufenthalt gewerblicher Arbeiter, welche günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen wollen, an einem öffentlichen Orte zu dem Zwecke, mit anderen Arbeitern in Verbindung zu treten, Arbeiter einer von dem Streik betroffenen Arbeitsstelle in der Richtung auf Fortsetzung der Arbeitseinstellung oder Anschluß an diese durch Ermahnung, Ueberredung Ueberredung zu beeinflussen, dem Zuzug Arbeitswilliger durch Mittheilung über das Bestehen, die Beweggründe und Ziele der Arbeitseinstellung, die getroffenen Maßregeln und die beabsichtigten Schritte entgegenzutreten, die ortsanwesenden und zuziehenden Arbeiter zur Ermöglichung oder Erleichterung eine die gemeinsamen Ziele befördernder Beeinflussung zu beobachten.

Dann fährt die Urtheilsbegründung fort:

Nun sind aber in § 162 der Reichsgewerbeordnung durch die Aufhebung aller darin bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen Verabredungen und Vereinigungen gewerblicher Geschäften, Gesellen oder Fabrikarbeiter, denen die anderen in der Gewerbeordnung ihnen insonderheit gleichgestellten Arbeitnehmern hinzutreten, zur Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, auch bedingungen, insofern insonderheit mittelst Einstellung der Arbeit, auch für die Zukunft für straflos und erlaubt erklärt. Strafflos ist also nicht nur der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinigung Mehrerer einschließlic aller Verhandlungen, welche dies Ergebnis haben sollen, sondern auch die Ausübung der abgeschlossenen Verabredung oder Vereinigung auf Andere, weil darin ebenfalls eine Verabredung oder Vereinigung zwischen den bereits Zusammengeschlossenen und den neu Hinzutretenden liegt, ferner die Aufrechterhaltung derselben durch den Zusammenschluß geschaffenen Zustandes, weil durch die Straflosigkeit der Verabredung auch deren Erfüllung straflos wird. Strafflos ist also vor und während der Arbeitseinstellung die Veranlassung zur Erlangung eines günstigen Arbeitsvertrages einschlagenden Maßregeln; die Einwirkung auf den Willen Anderer dahin, daß diese an der Verabredung Theil nehmen und ihr Folge leisten (vorbehaltlich der Beschränkung in § 162 der Gewerbeordnung); die Beeinflussung, um bei Anhängern Einwirkungen entgegenzusetzen im Sinne zu verhindern, abzuwachen oder wirkungslos zu machen oder von Segner oder Geklagte heranzuziehen, sei es durch Wort oder durch Schrift oder durch andere erlaubte Mittel, namentlich die Aus-

Diese Erwägungen des Reichsgerichts stimmen durchaus überein mit denen, welche sowohl von Seite der Arbeiterpresse, speziell auch unseres Blattes, wie von Seite vernünftiger und ehrlieh denkender bürgerlicher Sozialpolitiker Jahre hindurch gegen das Verbot oder die Beschränkung des Streikpostenstehens geltend gemacht worden sind. Sie lassen sich in den einen Satz zusammenfassen: Das Streikpostenstehen ist ein integrierender Theil des gesetzlich gewährleisteten und geregelten Koalitionsrechtes; es verbietet oder verhindert zu wollen, bedeutet also eine Rechtsverletzung. Das Reichsgericht hat sich der Logik des Rechtes so durchaus untergeordnet, daß es nicht umhin konnte, sie ausdrücklich zum wesentlichsten Theil seiner Entscheidungsbegründe zu machen. Vor dieser Logik hält die elende Phrase vom „Mißbrauch des Koalitionsrechtes“ nicht stand.

Die Begründung erachtet es als selbstverständlich, daß bei Ausübung des Koalitionsrechtes, also auch beim Streikpostenstehen, die bestehenden Gesetze zu befolgen sind, Drohung, Schwerklegung u. zu vermeiden sind. Das haben die Arbeiter selbst immer als selbstverständlich erachtet, und die Leiter ihrer Organisationen und Koalitionen sind stets bemüht gewesen, auf die Nachachtung der bestehenden Gesetze hinzuwirken. Thatsächlich sind ja denn auch wirkliche Ausschreitungen bei Streiks, und besonders grobe Ausschreitungen, verhältnismäßig selten.

Schließlich erachtet die Urtheilsbegründung, daß die Lübecker Verordnung mit dem Reichsrecht in Widerspruch steht:

Dem sie stellt eine rechtsgesetzlich kraftlose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerblichen Arbeitern zum Zwecke der Einleitung, Aufrechterhaltung oder Förderung einer bei Abschluß eines günstigen Arbeitsvertrages bestehenden Arbeitseinstellung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe bedroht, welche, regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbundenen Mehrheit, die Interessen der zu einer Verabredung oder Vereinigung der bezeichneten Art geneigten oder verbundenen Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Beeinflussung wahrnehmen wollen, namentlich die Ausübung des Streiks durch Beitritt Arbeitswilliger zu beanstanden suchen. Sie ist mithin insonderheit nach Artikel 2 der Reichsverfassung materiell ungültig, weil darnach die von Reichsgewalt herleitenden Gesetze den Landesgesetzen vorgehen und die Landesgesetze sowohl in der Form des Gesetzes im engeren Sinne, als auch in der Form der Verordnung mit materieller Gesetzeskraft nicht sind, soweit die Reichsgesetzgebung positiv oder negativ eine gegenwärtige Vorschrift erlassen hat. Der Widerspruch mit § 162 der Reichsgewerbeordnung umfaßt einen so wesentlichen Theil des Inhalts der Verordnung, daß ihr in vollem Umfange die Gültigkeit abzuspochen ist.

Damit ist die von Feinden der Arbeiterkoalition in willkürlicher und gehässiger Weise konstruirte „Frage“ nach dem Rechte des Streikpostenstehens durchaus im Sinne des Rechtes entschieden. Die Scharfmacher-Organe freilich entblöden sich nicht, die Regierungen und Behörden aufzufordern, trotz des Urtheils des Reichsgerichts das Streikpostenstehen zu unterdrücken. Diesem schamlosen Unfug gegenüber rathen wir den Arbeitern, sich unter keinen Umständen irgend welchen Unter-



drückungsversuchen zu fügen, ihnen energisch sich zu widersetzen.

Die Verordnung ist nunmehr von dem Senat der freien Stadt Lübeck mit folgender Begründung aufgehoben worden:

Für den Senat mußte die Ermägung, ob er die Gründe des Reichsgerichts sich anzu eignen vermöge, zurücktreten vor der Frage, ob nicht mit Rücksicht auf die Autorität des höchsten Gerichts ohne Weiteres die Aufhebung der Verordnung geboten sei.

Seit dem Urtheile des Reichsgerichtes war sie eigentlich nur mehr ein schöner Leichnam, der des Begräbnisses harpte. Es hat jedenfalls lange genug gedauert.

Wenn der Lübeckische Senat die Häupter seiner Lieben zählt, wird ihm zwar eines fehlen, aber dafür ist ihm ja sie geblieben, die lieblichste Tochter der Reaktion, die Straßenpolizeiordnung.

Ein Streikpostenurtheil, welches beweist, daß die Befehle des Reichsgerichts von den berufenden Schützern der „Arbeitswilligen“ gut verstanden worden sind, wurde kürzlich in Bremen gefällt.

Man sieht, geht es also auch ohne etne besondere Senatsverordnung.

Die Verurtheilung des Reichsgerichts hat auch seinerzeit M. 10 000 bewilligt, um in dem Privathaus des Herrn Fellisch, das auch zu Zwecken der Berufsgenossenschaft dient, elektrische Beleuchtung einzuführen und bei der Einweihung des Hauses wurden M. 2000 von der Berufsgenossenschaft aus gegeben.

Es ist an dieser Stelle des Verichts irrtümlich der Name des Herrn Fellisch genannt, während der Abgeordnete Stadthagen Herrn Wandke, Ehrenvorsitzender der Holz-Berufsgenossenschaft, als Denjenigen bezeichnet hatte, für dessen Haus elektrische Beleuchtung eingeführt ist usw.

Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes.

(Ist die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Organisation im Maurergewerbe möglich?)

Norweg mag gesagt sein, daß Prinzipien- und Zweckmäßigkeitsfragen für uns völlig aus der Hand, die Unterfuchung soll sich nur auf die Möglichkeit der Durchführbarkeit erstrecken.

Man wird vielleicht einwenden, die Summe von M. 1 565 892 sei, da sie nur auf Kalkulation beruht, viel zu hoch gegriffen. Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag.

Mangel aus Witterungseinflüssen für unseren Zweck nicht ausföhrbar ist.

Bei drei uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Wir hätten es demnach mit 2538 160 arbeitslosen Tagen und 69 402 arbeitslosen Verbandsmitgliedern zu thun. Aus denselben Gründen vertheilt sich auch die Zahl der anderweitig Beschäftigten und die Zahl der gearbeiteten Tage auf 24 913 bezw. 860 220 erheben. Recht zweifelhaft erscheint es aber, ob es richtig ist, diese Tage alle in Abzug zu bringen; denn die sogenannten Gelegenheitsarbeiten und auch Arbeiten von längerer Dauer, die jetzt recht oft zu ganz miserablen Bedingungen übernommen werden, werden sicher in den meisten Fällen unterstützt, wenn Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird; andererseits kommt in Betracht, daß ein nicht unerheblicher Theil der anderweitig gearbeiteten Tage auf Beschäftigung für eigene Rechnung entfällt, die also niemals der Arbeitslosigkeit zuzugählen wären.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Man sieht uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 pSt. der Verbandsmitglieder und mit circa 12 pSt. der gesammten Maurer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder.

Unterstützungssumme wäre natürlich auf M. 2 733 808 gestiegen. Und solche Winter wie den heurigen werden wir leider noch viele erleben, so, wie können und müssen damit rechnen, daß in ganz milden Wintern infolge der allgemeinen Geschäftshodung das Baugewerbe völlig still liegt, so daß die Arbeitslosenliste selbst mit einem Fonds von drei Millionen Mark nach wenigen Wochen banterott wäre.

Es handelt sich ja aber nicht bloß um die Unterstützung in den vier Wintermonaten, sondern um die Unterstützung das ganze Jahr hindurch. Unsere Statistik besagt, daß im Monat August durchschnittlich 1988 Mitglieder den vollen Monat, also 27 Arbeitstage wegen Arbeitsmangels arbeitslos waren. Entsprechend der Beschäftigung an der Statistik haben wir diese Zahl zunächst auf 3344 Mitglieder zu erhöhen. (47 661 = 1988) (80 000 = 3344). Aber auch diese Zahl wird noch viel zu niedrig sein. Man braucht den Monat August gerade nicht als den für das Baugewerbe günstigsten anzusehen, sicher ist aber, daß in den Monaten April, Oktober und November im Durchschnitt mehr Arbeitslosigkeit anzutreffen ist, als im August. Hierfür mögen einige Beispiele angeführt werden:

In Berlin wurden in den Jahren 1897 und 1898 ziemlich verlässliche Arbeitslosenstatistiken aufgenommen und das Ergebnis war, daß für 1897 im Monat April durchschnittlich 656, im August 175, im Oktober 456 und im November 328 Arbeitslose gezählt wurden. In diesem Jahre war der August überhaupt der günstigste Monat; im Juli, als dem zweitgünstigsten Monat, wurden 216 Arbeitslose im Durchschnitt gezählt. Im Jahre 1898 war die Arbeitslosigkeit im Oktober und November etwas geringer; im Durchschnitt wurden 400 und 287 Personen verzeichnet, während es im August 325 waren. Viel niedriger waren die Durchschnittsziffern auch nicht im Juli, dagegen viel höher in den übrigen vier Monaten: im April 1108, Mai 700, Juni 876, September 458. Im Jahre 1897 waren in der Zeit vom 1. März bis 12. Juni 1892 Kollegen von 2-15 Wochen, im Durchschnitt 4 Wochen und 1 Tag arbeitslos. Daß der August auch in unserem Jahrgang 1900 zu den günstigsten Monaten zu rechnen ist, geht daraus hervor, daß im diesem Jahre nur 161 Kollegen den vollen Monat aus Mangel an Arbeit feierten, während es 1897 175 und 1898 325 waren. Wollte man selbst die 1900 ermittelte Zahl herabsetzen, was gegenüber der Statistik von den vorhergehenden Jahren nicht angebracht erscheint, so würde 1900 noch immer um ein Geringes hinter der Arbeitslosigkeit im Jahre 1898 zurückbleiben.

Für Hamburg steht uns zum Vergleich mit der Auguststatistik eine solche für den Monat November desselben Jahres zur Verfügung. Im August waren von 1716 Befragten 470 Personen an 3214 Tagen arbeitslos, durchschnittlich 6 1/2 Tage, oder rund 118 Personen den vollen Monat. Im November dagegen feierten wegen Arbeitsmangels von 1684 Befragten 389 an 4166 Tagen; das ist ein Durchschnitt von rund 10 1/2 Tagen pro Arbeitslosen, und den vollen Monat feierten darnach 161 Personen. Im August waren 687 pSt. der Befragten, im November 9,67 pSt. den ganzen Monat hindurch arbeitslos.

Weiter dürfte es möglich sein, die durch die Meldestatistik im Jahre 1895 gewonnenen Zahlen über die Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe hier heranzuziehen. Am 14. Juni wurden 6930 arbeitslose Maurer gezählt, Kranke nicht eingerechnet. Da Statistik größeren Umfanges zu der Zeit nicht geführt wurden, dürfte die obige große Mehrzahl der Arbeitslosen wegen Arbeitsmangels gefeiert haben. Ueber sieben Tage waren arbeitslos 8887, davon bis 14 Tage 1495, bis 28 Tage 794, bis 90 Tage 768 und über 90 Tage 840; 2-7 Tage Arbeitslosigkeit hatten angegeben 913, 1 Tag 75 und bei 1055 Arbeitslosen ist für die Zeitbauer ein „Unbekannt“ bemerkt. Bei der zweiten Zählung am 1. Dezember wurden, abgesehen von Krankheit, 77 082 Arbeitslose verzeichnet, die wiederum fast ausnahmslos wegen Arbeitsmangels feierten. Erst einen Tag hatten nur 2066 gefeiert, während bei 8430 die Zeitbauer unbekannt war. Von den übrigen 71 688 feierten 1744 über 80 Tage, 12 810: 29-90 Tage, 12 770: 15-88 Tage, 30 041: 2-14 Tage und 14 201: 2-7 Tage. Das sind gewaltige Zahlen. Und wenn wir sie für unsere Berechnungen auch nicht direkt benutzen können, so dürfen sie doch zur Gewissheit zeigen, daß wir mit den 3344 arbeitslosen Mitgliedern im Monat August nur die niedrigste Ziffer in Ansatz gebracht haben.

Mit diesen 3344 Arbeitslosen hätten wir also in allen acht Monaten der eigentlichen Bauzeit als Unternehmungsberichtigte zu rechnen. Diejenigen, die ein bis zwei Tage infolge Mischels der Arbeit arbeitslos werden, dürfen wohl nicht noch abgerechnet werden können, sondern ruhig auf das Konto der überschüssigen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein. Und eine längere Karenzzeit halten wir für unannehmlich. Ebensov wenig zweckmäßig dürfte es sein, einen niedrigeren Unterstützungsatz als M. 9 zu Grunde zu legen, da sich die Arbeitslosigkeit im Sommer zumeist auf größere und Großstädte beschränkt. Für die Unterstützung müßten somit M. 9 x 85 Wochen x 3344 Arbeitslose = M. 1 053 300 aufgebracht werden. Hierzu kämen M. 1 391 904 für die Winterunterstützung, zusammen M. 2 445 204. Dazu würden noch einige Tausend Mark für Verwaltungszwecke kommen,

Mit diesen 3344 Arbeitslosen hätten wir also in allen acht Monaten der eigentlichen Bauzeit als Unternehmungsberichtigte zu rechnen. Diejenigen, die ein bis zwei Tage infolge Mischels der Arbeit arbeitslos werden, dürfen wohl nicht noch abgerechnet werden können, sondern ruhig auf das Konto der überschüssigen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein.

Und eine längere Karenzzeit halten wir für unannehmlich. Ebensov wenig zweckmäßig dürfte es sein, einen niedrigeren Unterstützungsatz als M. 9 zu Grunde zu legen, da sich die Arbeitslosigkeit im Sommer zumeist auf größere und Großstädte beschränkt.

Für die Unterstützung müßten somit M. 9 x 85 Wochen x 3344 Arbeitslose = M. 1 053 300 aufgebracht werden. Hierzu kämen M. 1 391 904 für die Winterunterstützung, zusammen M. 2 445 204.

Dazu würden noch einige Tausend Mark für Verwaltungszwecke kommen,

Mit diesen 3344 Arbeitslosen hätten wir also in allen acht Monaten der eigentlichen Bauzeit als Unternehmungsberichtigte zu rechnen. Diejenigen, die ein bis zwei Tage infolge Mischels der Arbeit arbeitslos werden, dürfen wohl nicht noch abgerechnet werden können, sondern ruhig auf das Konto der überschüssigen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein.

Und eine längere Karenzzeit halten wir für unannehmlich. Ebensov wenig zweckmäßig dürfte es sein, einen niedrigeren Unterstützungsatz als M. 9 zu Grunde zu legen, da sich die Arbeitslosigkeit im Sommer zumeist auf größere und Großstädte beschränkt.

Für die Unterstützung müßten somit M. 9 x 85 Wochen x 3344 Arbeitslose = M. 1 053 300 aufgebracht werden. Hierzu kämen M. 1 391 904 für die Winterunterstützung, zusammen M. 2 445 204.

Dazu würden noch einige Tausend Mark für Verwaltungszwecke kommen,

Mit diesen 3344 Arbeitslosen hätten wir also in allen acht Monaten der eigentlichen Bauzeit als Unternehmungsberichtigte zu rechnen. Diejenigen, die ein bis zwei Tage infolge Mischels der Arbeit arbeitslos werden, dürfen wohl nicht noch abgerechnet werden können, sondern ruhig auf das Konto der überschüssigen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein.

Und eine längere Karenzzeit halten wir für unannehmlich. Ebensov wenig zweckmäßig dürfte es sein, einen niedrigeren Unterstützungsatz als M. 9 zu Grunde zu legen, da sich die Arbeitslosigkeit im Sommer zumeist auf größere und Großstädte beschränkt.

Für die Unterstützung müßten somit M. 9 x 85 Wochen x 3344 Arbeitslose = M. 1 053 300 aufgebracht werden. Hierzu kämen M. 1 391 904 für die Winterunterstützung, zusammen M. 2 445 204.

Dazu würden noch einige Tausend Mark für Verwaltungszwecke kommen,

Mit diesen 3344 Arbeitslosen hätten wir also in allen acht Monaten der eigentlichen Bauzeit als Unternehmungsberichtigte zu rechnen. Diejenigen, die ein bis zwei Tage infolge Mischels der Arbeit arbeitslos werden, dürfen wohl nicht noch abgerechnet werden können, sondern ruhig auf das Konto der überschüssigen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein.

Und eine längere Karenzzeit halten wir für unannehmlich. Ebensov wenig zweckmäßig dürfte es sein, einen niedrigeren Unterstützungsatz als M. 9 zu Grunde zu legen, da sich die Arbeitslosigkeit im Sommer zumeist auf größere und Großstädte beschränkt.

Für die Unterstützung müßten somit M. 9 x 85 Wochen x 3344 Arbeitslose = M. 1 053 300 aufgebracht werden. Hierzu kämen M. 1 391 904 für die Winterunterstützung, zusammen M. 2 445 204.



wir glauben aber, die vorstehende Summe wird unseren Lesern schon genug zu denken geben, so daß wir uns die Berechnung der Verwaltungskosten sparen dürfen.

In die Aufbringung dieser Summe hätten sich nun die 80 000 Mitglieder, mit denen wir nun vornehmlich gerechnet haben, zu theilen; im Durchschnitt entfallen auf jedes Mitglied rund M. 80,50 Jahresbeitrag, pro Woche, das Jahr zu 52 Beitragswochen gerechnet, also 59 S. Will man die in hiesiger Angelegenheit Unterhaltungsstellen von M. 6 und M. 9 einführen, dann würde sich natürlich der Beitragsfuß für die niedrige Klasse entsprechend ermäßigen, ebenso für die höhere Klasse erhöhen.

Wir halten es für durchaus notwendig — und in immer weiteren Schichten der Mitglieder wird diese Notwendigkeit anerkannt —, daß zur Bestreitung der bisherigen Organisationsbedürfnisse jedes Mitglied einen Stundenlohn als Beitrag pro Woche auf die Dauer von 40 Wochen im Jahre opfern muß. Nach unseren Ermittelungen würden wir es — die Höhe etwas nach unten abgerundet — mit Beitragsfüßen von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 S zu thun haben, oder mit einem Durchschnittsbeitrag von rund 38 S. Dieser Beitrag müßte gleichfalls auf 52 Wochen umgerechnet werden, und es würden das ganze Jahr hindurch 29 S, mit dem Beitrag für Arbeitslosenunterstützung 88 S, pro Woche zu zahlen sein. Da nun aber erfahrungsmäßig die Beiträge aus den verschiedenen Umständen nicht alle bezahlt werden, so dürfte es sich empfehlen, den Durchschnittsbeitrag auf rund 90 S zu normieren, ohne befürchten zu müssen, die Organisation mit über großen Klassenbeständen zu belasten. Aus diesem Durchschnittsbeitrag, der sich für Berlin, Leipzig, Hamburg auf etwa M. 1,30 erhöhen, für die niedrigste Lohnklasse auf 60 S ermindern würde, ergibt sich rechnerisch eine ungefähre Jahresumlage von M. 8 600 000. Davon könnten 2 600 000 für die Arbeitslosenunterstützung abgezweigt werden, und nach einjährigem Beitrag könnte man die Probe auf's Exempel machen.

Will man von der Unterstützung in den Wintermonaten Abstand nehmen, wird die Durchführung natürlich um Vieles billiger. Immer den günstigsten Fall angenommen, so haben wir es mit dem festen Stamm von 3844 oder sagen wir lieber mit rund 3600 unterstützungsberechtigten Arbeitslosen zu thun. Die acht Monate vom April bis November würde man wohl als Unterstützungsbauger beibehalten müssen, auch den Unterstützungsfuß von M. 9 pro Woche. Es wären also, wie schon berechnet, M. 1 102 600 zur Unterstützung notwendig. Die benötigten Beiträge könnten nach wie vor für 40 Wochen im Jahre berechnet und bezahlt werden, so daß neben den sonstigen Verbandsbeiträgen für die Unterstützung im Durchschnitt 34 S pro Woche zu leisten wären. Der niedrigste Gesamtbeitrag würde demnach 55 S und der höchste 88 S betragen müssen, im Durchschnitt müßte mit einer Einnahme von 78 S pro Woche und M. 29 pro Jahr und Mitglied gerechnet werden. Unter allen Umständen müßte der Verband eine Jahresumlage von M. 8 200 000 haben, wenn er sich an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die eigentliche Bauzeit heranwagen will.

Bei alledem bleibt zu berücksichtigen, daß die hier benannten Summen nur für gute, im Nachhinein für mittelgute Baujahre ausreichten sein werden. Wir können uns der Versicherung nicht verschließen, daß in Zeitaltern, wie wir ihnen jetzt entgegen gehen, auch 3 bzw. 5 Millionen nicht zureichen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

Sehr große Schwierigkeiten würde ja auch die Kontrolle der Arbeitslosen bereiten. In großen Städten, wo seitens der Zahlstellen-Bureau mit besoldeten Beamten eingerichtet sind, würde die Kontrolle ja glatt von Statten gehen, aber keineswegs in den kleineren Städten und noch kleineren ländlichen Ortschaften. Wir wollen uns um diese Frage jedoch heute nicht den Kopf zerbrechen. Sind die Mitglieder bereit, den notwendigen Beitrag aufzubringen, dann wird die Organisation auch die Schwierigkeiten der Kontrolle überwinden.

Unter welchen Umständen die Arbeitslosenunterstützung selbst des Maurerverbandes durchgeführt werden kann, haben wir gezeigt, soweit es auf Grund der Statistik möglich war. Wenn die Kollegen sich stark genug fühlen und gewillt sind, die Unterstützung Opfer zu bringen, dann liegt kein Grund vor, die Unterstützung nicht zu beschließen. Wir wagen freilich nicht zu hoffen, daß die Mitglieder sich zu einer derartigen Beitragsleistung aufschwüngen. Ganz ausgeschlossen dürfte es sein, daß der Verbandstag einen dahingehenden Beschluß faßt. Wenn nicht beschlossen werden sollte, vorläufig noch weitere Erhebungen zu veranstalten, die sich über das ganze Jahr zu erstrecken hätten, so würde unseres Erachtens das einzig Richtige sein, den Mitgliedern würde Gelegenheit gegeben, mittelst Urabstimmung ihren Willen kund zu geben.

### Maurerbewegung.

#### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. S., Gommern, Wismar, Penzlin, Friedland, L. W., Leßchin (Oberbrück), Wauentersche-Niepseden, Flötschke und Umgegend.

Ge-sperrt sind: Bau der Fremdenkassette in Eilen b. Bremen (Unternehmer Rathmann), A u b o r f e r M a s c h i n e n f a b r i k in B r e m e n b u r g, die Bauten des Unternehmers W a l z i n g in S t a d t,

Grube „Winterfeld“ bei Hohenmölsen, Kirchenbau in Marquard bei Pörscham, Zuderfabrik S t r i n g s w e r d e r bei B r i e z e n, die Bauten des Unternehmers Dr. S a d r o w i t z in B e l z i g und die Bauten des Unternehmers W i s s e l k e in E l b e r f e l d.

Die Bau- und Blauperrn über die Baugeschäfte von Paul W i t t e r n und F. H o f f m a n n in A h r e n s b ö c k vom vorigen Jahre sind nicht aufgehoben, sondern bawern un- verändert in G a l t e.

In Halle hat sich die Situation wenig geändert. Die Jagd nach Streikbrechern hat sich für die Unternehmer als wenig lohnend erwiesen. Die Streikenden sind unverzagt. Die Unter- nehmer haben nicht nur eine ganze Anzahl Parliere und sonstige Dretreier unterwegs, sondern auch die Baugewerkschulen haben sie sich dienlich zu machen gewünscht. So wird uns aus E l b e r f e l d berichtet, daß am schwarzen Brett der Baugewerkschule W a r m e n - E l b e r f e l d folgende Bekanntmachung prangt:

Die jungen Leute, welche Ende März d. J. praktische B e s c h ä f t i g u n g auf der Baustelle suchen, werden auf G a l l e a. d. S. als Arbeitsort aufmerksam gemacht. Dazu wird „ergeben“ b e m e r k t, daß für Durchschnittsleistung 45 S Stundenlohn gezahlt wird und weiter wird der Direktion der Schule für ihre B e i w ä h m u n g im Voraus der Dank ausgesprochen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von den Vorstandsmitgliedern des S a l e s i e n s - U n t e r n e h m e r v e r b a n d e s: E. H i l b e r a n d und O t t o G r o t e.

Mehrheitlich haben sich die Unternehmer an alle B a u g e w e r k s c h u l e n gewandt, ob sie Erfolg haben, dürfte sich ja bald zeigen. Nach den Ermittlungen der Streikenden waren in der verflochtenen Woche insgesamt 160 Streikbrecher beschäftigt.

In Gommern wurden von den Stadtverordneten Einigungs- verläufe gemacht, die jedoch darin scheiterten, daß die W r u c h b e s i t z e r erklärten, nicht mehr als 27 S pro Stunde zahlen zu können. Verhandlungen in der Lage des Streiks sind nicht zu verzeichnen.

Die W e n z l i n e r Streikenden haben selbst einen Bau- Ü b e r n o m m e n, woran die Mehrzahl derselben arbeitet. Der einzige in B e t r a c h t kommende Unternehmer hat einen Gesellen und 18 B e s c h ä f t i g t e in Arbeit. Wenn dieser Zustand lange an- hält, dürfte die Behörde ja eine ganz außerordentliche Aus- s e t z u n g erlassen und bei ihrer Kostpreisung gleich das Patent als Baumeister bekommen können.

Die Kollegen in Friedland, die im vorigen Jahre den ganzen Sommer streikend haben, die 10stündige Arbeitszeit und eine geringfügige Löhnerhöhung zu erlangen, haben nunmehr den unersüßlichen geliebten Kampf wieder aufgenommen. In der vorigen Woche ließ der W a r m e r m e i s t e r der L ö h n - k o m m i s s i o n mitteilen, daß er geneigt sei, zu vermitteln, aber der W e r b e r s c h l o s s e nicht heraus, denn der Herr Rath gab zu verstehen, die Streikenden müssen erst aus dem Verband austreten, dann hände es in seiner Macht, eine Einigung zwischen den Streikenden und den Unternehmern leicht zu bewerkstelligen, im anderen Falle müsse er seine Hand zur- r e i c h e n. — Es ist wirklich schade um die gute Hand! Daß unsere Kollegen unter diesen Umständen auf die Hilfe des W a r m e r m e i s t e r s verzichten, ist selbstverständlich. Die B a u - t ä t i g k e i t in Friedland bespricht, in diesem Jahre besser fern ge- halten wird als im vorigen. — So dürfte der Kampf unserer F r i e d l a n d e r bald mit vollem Erfolg beendet sein.

Die Situation des Streiks in Altenburg und Umgegend ist folgende: Im Streik befinden sich 75 Kollegen, darunter 64 verheiratete mit 128 Kindern, 12 sind anderweitig untergebracht resp. abgereist, 6 Gesellen, die nicht dem Verbands angehören, und ein Verbandsmitglied sind bei den Meistern in Unterhand- lungen zu treten, haben keinen Erfolg gehabt. Dagegen bemüht sich die Polizei eifrig, den Streikenden das hiesige Recht, so be- z i e h e n d e r S 152 der Gewerbeordnung läßt, auch noch zu w a h r e n. Das wird die Kollegen aber nicht abhalten, ihren Forderungen im Rahmen der Gesetzgebung nachzugehen. — M u s s n u r j e d e r K o l l e g e d a h i n f a r e n, daß der Zugzug von M a u r e r n fern gehalten wird, richten auf die Streikleitung im L o k a l e G r. S c h n e p p e l in W i e n s t e t e n.

Telegraphisch wurde kurz vor Neuhäuslitz gemeldet, daß es auch in W i s m a r zum Streik gekommen ist. In R e t z s c h i n wird den Kollegen zugemutet, die Arbeit für einen niedrigeren Lohn, als bisher üblich, aufzunehmen und statt 10 wieder 11 Stunden zu arbeiten. Die Kollegen wehren sich dagegen und haben beschlossen, einmütig die Arbeit zu verweigern, bis die im vorigen Jahre festgesetzten Bedingungen von den Unternehmern erfüllt sind.

In Differenzen mit den Unternehmern befinden sich die Kollegen in A l t e n b u r g. Der Zugzug ist erheblich und die Unternehmer stellen fortgesetzt fremde Maurer an, um die einheimischen auf die Straße zu setzen. Lohnregelungen sind angebrocht und auch schon zur Ausführung gebracht worden. — In S t r i e n e m u n d e sind die Differenzen aus dem vorjährigen Streik noch nicht erledigt. Die Unternehmer wollen den Gesellen einen zweijährigen Vertrag aufzwingen, mit welchem andere Kollegen keineswegs einverstanden sein können. — Die U n t e r - n e h m e r in M a t h e n o w fordern, die Gesellen sollen sich mit 88 S Stundenlohn zufriedengeben, da sonst keine Aussicht vorhanden ist, daß überhaupt Bauarbeiten unternommen würden. Nach der Zusage der Unternehmer rechnet das baulustige Publikum mit dem Streik der Maurer und hält darum mit Bauaufträgen zurück. Unsere Kollegen hingegen sind der Ueberzeugung, daß nur die Unternehmer die Streikerekläre verbreiten und auch gerne einen Streik provozieren möchten. — In S t r e d e haben die meisten Unternehmer den Stundenlohn von 45 auf 40 S g e s t r i k t, einige zahlen sogar nur 38 S als Höchstlohn. Die Kollegen werden sich demnach mit Gegenmaßregeln beschäftigen. — In N e u - M u s s i n f r e i t e n die Bauarbeiter am Bahnenbau. Wenn irgendwo die Differenzen nicht gütlich beigelegt worden, dann haben die Maurer wahrscheinlich gleichfalls die Arbeit eingestellt. — In D i s s e l d o r f wurde der Bau des P a r k h o t e l s (Unternehmer Holzmann-Frankfurt) gesperrt, weil die Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden verlängert ist. — In G r a d o w i. M. P a r c h i m, P o l s d a m und S a n n o b e r sind die Differenzen noch nicht beigelegt.

Angesprochen sind die Bauarbeiter in R o s t o c k über die Bauten der Unternehmer S a h & B i l l o w. Die Forderungen der Gesellen wurden anerkannt. — Gleichfalls aufgehoben ist die Sperre über Unternehmer F r o s t in F i l e h n e. S. hat den mit den anderen Unternehmern vereinbarten Tarif anerkannt. In E r e n s b u r g wurde durch Vereinbarung der Stunden- lohn von 40 auf 43 S erhöht. Der Vertrag ist mit der

Einigung „Bauhütte“ abgeschlossen. — Die Kollegen in Langen- selde-Stelligen haben ihre Lohnbewegung gleichfalls durch Vertrag beendet. Vom 1. Juni dieses Jahres wird der Ham- burger Tarif eingeführt. Die Vereinbarung soll G a l t i g k e i t bis zum 15. März 1903 haben.

### Veranstaltungen und sonstige Bewegung.

#### Zur gegenwärtigen Situation.

Die Krisis, diese furchtbare Geißel der arbeitenden Klassen, macht sich nun auch im Baugewerbe in erhöhtem Maße bemerk- bar. Arbeitslosigkeit und damit verbunden als unausbleibliche Folgen: Noth und Elend drückt dem Frühjahr des Jahres 1901 den Stempel auf.

Schon im Herbst des Jahres 1899 machten sich für den aufmerksamen Beobachter die ersten drohenden Anzeichen der herannahenden Krisis bemerkbar. Die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte waren, soweit es sich um die Erlangung von B a u g e l d e r n handelte, sehr groß, sie steigerten sich aber noch immer mehr und erreichten am Schlusse des Jahres und im ersten Monat des Jahres 1900 ihren Höhepunkt. Seitdem sind die Beschwierigkeiten etwas behoben, ganz beseitigt sind sie aber noch heute nicht, namentlich nicht für das Baugewerbe. Die Folge davon war ein ganz bedeutender Rückgang der B a u - t ä t i g k e i t, obgleich in fast allen größeren Städten des deutschen Reichs eine gewaltige Nachfrage nach Wohnungen vorhanden war.

Wenn das Jahr 1899 noch als ein günstiges Baujahr zu bezeichnen war, so zeigte sich aber gleich im Anfang des Jahres 1900 eine verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern des Baugewerbes. Zwar besserten sich die Verhält- nisse, die im Laufe des Sommers, die frühere Beschäfti- gung in der Bauzeit wieder aber nicht wieder erreicht, sondern verschwand im letzten Viertel des Jahres fast gänzlich. Das Frühjahr hat auch keine Besserung gebracht, viel eher ist noch eine Verschlechterung eingetreten; wenigstens ist die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe, speziell im Maurergewerbe, eine enorme.

Aus fast allen Theilen des Deutschen Reichs, und nicht bloß aus den großen und mittleren Städten, sondern auch aus kleinen Ortschaften sind uns Klagen über Mangel an genügender Beschäftigung für die baugewerblichen Arbeiter zugegangen. An diese Klagen knüpft sich dann auch fast immer die Miß- theilung, daß das Unternehmertum mit Lohnregelungen vor- geht und mit der Heranziehung fremder Arbeitskräfte droht, wenn die Arbeiter sich diese Maßregel nicht so ohne Weiteres gefallen lassen wollen. Thatsächlich haben denn auch die Unter- nehmer bereits Anstrengungen zur Erlangung fremder Arbeits- kräfte gemacht und, leider, in diesen Fällen nicht ohne Erfolg, so daß theilweise eine vollständige Verdrängung in Bezug auf die Bandmannschaft der an einem Orte arbeitenden Maurer stattgefunden hat. Wenn man z. B. nach Bremen kommt, so glaubt man sich, wenn man einen Bau betritt, plötzlich nach Oberachsefen oder dem Eichsfelde versetzt, so groß ist die Zahl aber aus diesen Gegenden zugewanderten Maurer.

Wie sich die Verhältnisse in Bremen gestaltet haben, zeigt am besten ein Schreibe, welches uns dieser Tage zuging und das wir hiermit veröffentlichen wollen. Es heißt in demselben: „Obgleich wir zur Zeit noch mit einigen Bauperrn zu rechnen haben und in der nächsten Zeit wohl noch einige dazu kommen werden, ist der Zugzug ein ganz enormer. Hauptächlich sind es die Sommerdiel aus Oberachsefen und dem Eichsfelde, welche die einheimischen Kollegen aus der Arbeit drängen; sie kommen heute zugereist und fangen morgen an zu arbeiten, während die anfalligen und einheimischen Kollegen in großer Zahl schon wochen-, ja monatelang auf der Straße gelegen haben. Es ist nicht Seltenes, daß, wenn eine Partie am Montag angefangen hat, am Sonnabend 20 einheimische Kollegen herausstiegen; hier wird schon am Sonnabend vorher Platz gemacht. Und dabei kommen noch immer mehr Maurer zugezogen. Der Eine bringt den Bruder mit, der Andere den Onkel, der Dritte den Schwager usw. Wenn das so fort geht, und es ist vorläufig das Ende nicht abzusehen, dann werden die Bremer Maurer wohl bald nach Oberachsefen oder dem Eichsfelde auswandern müssen. Die Unternehmer unterziehen selbstverständlich den Zu- zug. Sie suchen sich aus den zugewanderten fremden Elementen einen festen Stamm heranzubilden, um so die einheimischen Ge- sellen gefügiger zu machen. Das hierdurch die einheimischen Kollegen gegen die Zugewanderten verblüht werden, läßt sich nicht bestreiten, obgleich es den fremden Kollegen im Grunde genommen, ja garricht so arg zu verdrängen ist, wenn sie sich hier ihr Brot suchen. Aber Eins muß ihnen doch zum Vor- wurf gemacht werden und das ist, daß sie in ihrer Heimath nicht genügend für die Organisation gearbeitet haben. Hätten sie das getan, dann wäre es auch dort möglich gewesen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Dann würden sie es nicht mehr nöthig haben, in weiter Ferne, getrennt von Weib und Kind, und zum größten Schaden ihrer norddeutschen Kollegen ihr Brot zu suchen.“ So weit der Bericht aus Bremen.

Aus Kiel wird in ähnlicher Weise berichtet. Auch dort ist die Arbeitslosigkeit zur Zeit sehr groß, während noch im vorigen Jahre eine ziemlich hohe Bauhäufigkeit zu verzeichnen war. Die Zahl der Arbeitslosen hatte in der vorigen Woche bereits 400 erreicht und täglich kommen noch 60, 60 und auch 70 Maurer zugereist, ohne die Schloßer und Staliener; und zu



allem freilich auch noch die Bauarbeiter, wodurch die Zahl der Arbeitslosen noch vermehrt wird. Es ist hier bald nicht mehr schön, schreibt der Berichterstatter, und es ist ihm dies wohl bei solchen Verhältnissen zu glauben.

Die Bauhätigkeit in Lübeck ist ebenfalls sehr zusammengebrochen. Auf dem gemeinnützigen Arbeitsnachweis der Meister und Gesellen waren kürzlich 140 Arbeitsuchende eingetragen, ohne daß es möglich war, ihnen Beschäftigung nachweisen zu können.

Daß in Hamburg die Verhältnisse seit Jahren sehr schlecht sind, dürfte bekannt sein. Nach Feststellung der großen Choleraepidemie im Jahre 1892 hat sich die Bauhätigkeit auf das Allernothwendigste beschränkt. Die Arbeitslosigkeit unter den Maurern war in manchen der letzten Jahre so groß, daß selbst ältere, verheiratete Kollegen noch in ihren alten Tagen wieder zum Wanderhabe greifen mußten, um sich anderswo Arbeit zu suchen. Bei alledem hat aber der Zuzug fremder Arbeitskräfte nicht nachgelassen; die einheimischen Kollegen mußten vielmehr noch in jedem Jahre seine Wirkung spüren. Besonders stark wurde der Zuzug fremder Arbeitskräfte, als bekannt wurde, daß ein neuer Zentralbahnhof gebaut werden sollte. Aber alle Kollegen, die ihre Hoffnung auf diesen Bau gesetzt hatten, sahen sich bitter enttäuscht und sie werden ihre Wünsche auch in diesem Jahre zurückstellen müssen. Denn die Maurerarbeiten, die in diesem Jahre an den neuen Bahnhofsanlagen auszuführen sind, sind so geringfügig, daß sie fast gänzlich in Betracht kommen und von den einheimischen Arbeitskräften sehr leicht ausgefüllt werden können. Spekulationsbauten sind fast gänzlich vorhanden, und die wenigen Staatsbauten und Bauten, die auf Bestellung hergestellt werden, stehen in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der vorhandenen und täglich neu zuziehenden Arbeitskräfte. Die Ausschichten auf „lohnende“ Beschäftigung sind also auch hier recht trübe.

In dem großen rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo noch im vorigen Jahre eine bedeutende Bauhätigkeit sich entwickelte und Tausende von Maurern Beschäftigung fanden, ist in diesem Jahre das Baugewerbe zu fast völliger Untätigkeit verdammt. Es ist auf diesem Gebiet die Ruhe des Kirchhofs eingetreten. Während aber im Norden Deutschlands das Unternehmertum sich einigermaßen als vertragsrecht erweist und die Löhne sowie die Arbeitszeit stabil erhält, benutzt das Unternehmertum in Rheinland und Westfalen die eingetretene Krise, die Löhne herabzusetzen und die Arbeitszeit zu verlängern und dies theilweise trotz der mit den Gesellen abgeschlossenen Verträge. So z. B. in Elberfeld. Hier wurde im Jahre 1899 nach einem mehrwöchigen Streik ein Lohn von 48 A pro Stunde und die zehnstündige Arbeitszeit mit den Unternehmern vertragsmäßig vereinbart. Jetzt sehen einige Unternehmern plötzlich den Lohn auf 40 A herab, ohne vorher auch nur mit der Gesellenvertretung diesbezügliche Rücksprache genommen zu haben. Zwar gehören diese Unternehmer der Innung nicht an, aber die Innung könnte bei nur einigermaßen gutem Willen wohl Schritte gegen die Lohnverschlechterung der Gesellen unternehmen. Sie thut es aber nicht, weil alle ihre Mitglieder im Stillen wünschen, von dem Vertrag loszukommen, um dann ebenfalls nach Belieben die Löhne herabzuziehen zu können. Weiter werden Lohnherabsetzungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus Duisburg und anderen Städten Rheinlands und Westfalens gemeldet.

Auch in den südlichen Theilen Deutschlands ist die Bauhätigkeit wesentlich zurückgegangen. In fast allen größeren Städten ist eine mehr oder minder große Arbeitslosigkeit vorhanden und Lohnherabsetzungen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sind an der Tagesordnung.

Nicht minder schlimm steht es in Sachsen und Thüringen aus. In Sachsen ist es hauptsächlich Dresden, wo schon seit länger als einem Jahre die Kollegen unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden haben. In vielen Städten Thüringens war es den Kollegen in den letzten Jahren gelungen, die Löhne und die Arbeitszeit für sich günstiger zu gestalten. Nach dem berühmten Muster der Hallischen Unternehmer versuchen es nun ihre Kollegen in einer Reihe von Orten, trotz entgegenstehender Verträge, die Löhne einseitig festzusetzen und zwar erheblich niedriger, als vertragsmäßig ausbedungen wurde. Wenn sie nicht überall Glück damit haben, so ist dies nur dem in der Organisation begründeten energischen Widerstand der Kollegen zu danken.

Die Bauhätigkeit in der Provinz Brandenburg und den umliegenden Provinzen wird wesentlich von Berlin beeinflusst. Je reger sich hier die Bauhätigkeit gestaltet, je besser ist es für die Kollegen in der Provinz. Dadurch, daß ein erheblicher Theil der überflüssigen Arbeitskräfte in Berlin Arbeit erhält, wird der Arbeitsmarkt entlastet und den zurückgebliebenen Kollegen ist es leichter möglich, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für sich durchsetzen zu können. Die Arbeitslosigkeit in Berlin ist aber auch schlechter geworden, namentlich nach dem Zusammenbruch der großen Spielzeugfabriken, die für die Begebung von Hypothekengeldern eine große Bedeutung hatten. Wie sich die Bauhätigkeit diesen Sommer in Berlin gestalten wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Gegenwärtig ist ein Ueberfluß an Arbeit nicht vorhanden. Dasselbe ist zu constatieren für die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen und Polen.

In Danzig bemerken sich die Unternehmer, den im vorigen Jahre durch Streik errungenen Stundenlohn von 45 A wieder auf 42-40 A herabzubringen. Die Danziger Unternehmer drohen mit dem Import von Italienern. In anderen Städten macht sich dasselbe Streben bemerkbar, während an anderen Orten wiederum das Unternehmertum in der Weise operiert, daß es die Kollegen garnicht erst einstellt, wenn sie sich „verbreitelt“ haben; Forderungen zu stellen. Mit allen Mitteln wird für die Heranziehung fremder Arbeitskräfte gearbeitet, namentlich in Poznań, Schneidemühl und einigen anderen Orten. Und wenn dies dem Unternehmertum hier und dort gelingt, so ist dies ja nicht weiter verwunderlich, da es bekanntlich im Osten Deutschlands noch weit ausgedehnte Gebiete mit vielen Tausenden von Maurern giebt, die sich trotz aller Bemühung bisher für die Organisation als unzugänglich zeigten.

Die Verhältnisse im Bau- resp. Maurergewerbe in den hier nicht aufgeführten Gebieten, sind uns nicht bekannt geworden. Der allgemeine Rückgang der Wirtschaftsjunktur in allen Gewerben und Erwerbszweigen läßt aber den Schluss zu, daß auch das Maurergewerbe davon nicht verschont geblieben ist.

Die überall herrschende Arbeitslosigkeit wird noch in erheblicher Weise durch den starken Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, hauptsächlich Italiener, vermehrt. Der Zuzug italienischer Arbeiter hat in diesem Jahre ungemein früh begonnen. Seit Beginn dieses Monats nehmen die Schifftransporte von Preßburg nach Konstanz größere Dimensionen an. Sontags Morgen brachten zwei Sonderdampfer mit Schlepptugeln 1500 Mann und Mittags weitere 600 Mann. Andere Kolonnen reisen über Friedrichshafen und Lindau.

Wenn nun auch die gegenwärtige Situation in unserem Gewerbe keine günstige, in vielen Orten sogar eine recht schlechte ist, so haben wir unseres Erachtens doch keine Ursache, trostlos in die Zukunft zu schauen. Jetzt, in dieser trüben Zeit, hat unsere Organisation zu zeigen, was sie werth ist. Jetzt mehr denn je sollen aber auch die Kollegen darauf bedacht sein, dieselbe in jeder Weise zu stärken. Der Rückgang im Wirtschaftsjahren darf nicht auch einen Rückgang in der Mitgliederzahl des Verbandes bedeuten. Es würde schlimm für die Maurer sein, sollte dies eintreten. Gerade in der Zeit einer wirtschaftlichen Krise werden hohe Anforderungen an die Organisation gestellt. Das Unternehmertum hat in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges seinen unermesslichen Profit eingestakelt, für die Arbeiter sind nur ein paar elende Broden übrig geblieben. Und das Wenige, was sich die Kollegen in guter Zeit erworben haben, versucht ein nimmermüdes Unternehmertum ihnen jetzt wieder zu rauben.

Kollegen, seid auf der Wacht! Es gilt, eure Lebenshaltung zu verheirathen. Gelingt es uns, mittelst unserer Organisation die Krise glücklich zu überwinden — und es wird uns gelingen, wenn jeder seine Schuldigkeit thut —, dann werden wir es leicht haben, beim Beginn einer besseren Konjunktur unsere Lebenshaltung weiter zu verbessern. Also vorwärts! zu neuem Kampf, zu neuen Siegen. Sod die Organisation!

Die Filiale Berlin III (Nasthpufer) hielt am 20. März in den „Armenhallen“ ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Nieke erläuterte Bericht über die Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg. In der Diskussion wurde beschlossen, jedem Mitgliede ein Protokoll über die Konferenz zum Selbstkostenpreis zu verabfolgen. Am 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Durchführung unseres Vertrages am 1. April“, sprach Kollege Nieke. In diesem Vertrag steht für die Arbeiter ein Lohnzuschlag von 5 A pro Stunde berechnet. Der Generalkontrakt sieht aus, daß von den Unternehmern Verträge geschlossen worden sind, den gegenwärtigen Vertrag umzusetzen. Es mußte erst in letzter Zeit über zwei Firmen die Sperre verhängt werden, welche den jetzt bestehenden Lohn herabsetzen wollten. Die letzte Sperre hat sich nur durch Opfer aufrecht erhalten lassen, da die Hälfte der Kollegen noch arbeitslos war. Trotzdem hatte sich nur ein einziger organisirter Arbeiter gefunden, der den Beschäftigten zuwider handelte; die anderen Kollegen waren keine Verwandler. Trotzdem mußte die Kommission zusehen, auch diese von der Firma zu entfernen, was auch gelang, wenn auch mit Opfern. Es hat nur eine gemeinschaftliche Sitzung der Sechserkommission stattgefunden, in welcher die Kommission der Unternehmer den Arbeitervertretern Vorschläge machte, um eine Einigung zu erzielen, den alten Lohn auch nach dem 1. April fortzusetzen zu lassen. Die Unternehmer würden sich verpflichten, sämtliche Bauarbeit von nur gelernten Arbeitern ausführen zu lassen. Es soll damit der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden, und somit den Arbeitern eine Art Ersatz für die zu wenig gezahlten 5 A geboten werden. Kollege Nieke empfahl aus folgenden Gründen die Vorschläge der Unternehmer anzunehmen. Arbeitslos sind noch in hoher Zahl vorhanden. Die Einkünfte, die wägen es auch sehr trübe anzusehen, und auch die Spanner würden uns bei einem etwaigen Streik in den Rücken fallen. Wohl wäre der Vertrag durchführbar, doch ist in diesem Falle die Zeit die ungenügende, in der wir uns auf eine Kraftübung einlassen könnten. Weder empfahl noch einmal, die Vorschläge anzunehmen. In der Diskussion sprachen eine große Anzahl Kollegen im Sinne des Referenten, doch wurde die Ehrlichkeit der Unternehmer stark angezweifelt, denn da dieselben verschieben sich kontraktmäßig gezeigt haben, sei ihnen auch jetzt wenig zu glauben. Ein Kollege stellte den Antrag, diese Einigung bloß für diesen Sommer gelten zu lassen, um zu sehen, wie die Unternehmer ihr Wort halten werden. Hierauf wurde die Kommission beauftragt, im Sinne der Vorschläge mit den Unternehmern zu verhandeln. Es wurde nun der Arbeitsnachweis kritisiert und hervorgehoben, daß derselbe an Mängeln leide und unmöglich so weiter bestehen könne; es sei demselben die frühere Fassung wieder zu geben. Bei der jetzigen Einigung könne es vorkommen, daß ein Arbeitsloser bis acht Wochen arbeitslos ist, dann viellecht auf drei Tage

Arbeit bekommt und dann wieder so lange arbeitslos ist; auch sind Bewaltungsmitglieber am häufigsten von der Arbeit ausgeschlossen. Es wurde beschlossen: Der Nachweis bleibt bestehen, doch jeder arbeitende Kollege soll sich die Arbeitslosen selbst vom Nachweis. Kollege Nieke verheirathete den jetzigen Nachweis, doch sei derselbe ohne Arbeitslosenunterstützung nicht durchführbar. Die Kommission wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kontrollblätter wegfallen. Ferner waren zwei Kollegen erschienen, die um ihre Aufnahme in den Verband nachsuchten. Einer wurde aufgenommen, der Andere abgewiesen, weil er nur Schauer war.

Eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung fand am Dienstag, 12. d. M., in Breslau statt. Zunächst wurde über eine eventuelle Revision des Arbeitsvertrages verhandelt. Die seitens der Verwaltung gemachten Abänderungsvorschläge wurden von der Versammlung zum größten Theil einstimmig angenommen und nicht nur eine Grundlage für die demnächst mit den Meistern stattfindenden Verhandlungen geschaffen. An der einständigen Mittagspause während des ganzen Tages soll unbedingt festgehalten werden. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit und Vorkörperung soll in diesem Jahre aus nachfolgenden Gründen abgesehen werden, so notwendig dies auch wegen der erhöhten Lebensmittelpreise und Miethen wäre. Da bei dem sogenannten Beistellsystem hat für die Gesellen verschiedene Nachteile herausgestellt, so soll beantragt werden, daß der Barkler den Gesellen den Lohn aus dem Beutel vorabst. Der Punkt „Lohnzahlung“ soll klarer festgelegt werden, damit nicht wieder Rückgewinn, wie seitens des Gewerbetreibenden geübt, vorzukommen können. Sodann legte Kollege Nieke in längerer Ausführung die Lohnveränderung dar, den Streifenbeitrag von 20 A auf 25 A pro Woche zu erhöhen, es sollen dann aber alle Extraleuten wegfallen. Während der Diskussion ließ ein mit den Ausführenden des Kollegen Nieke sich bedauernd Antrag ein und wurde dieser von den Kollegen Jänisch, Krause, Nieke, etc. bekämpft. Wegen den Antrag wurde angestrebt, daß wir erst den demnächst stattfindenden Verbandstag abwarten sollten und dann Beschlüsse fassen, andererseits wurde die festsitzende Konjunktur in Betracht gezogen, der lange Winter und die Abkühlung ergab eine schwache Majorität für den Antrag; unter diesen Umständen aber war der Vorsitzende, Kollege Nieke, selbst dafür, daß der soeben angenommene Antrag wieder fallen gelassen werde, womit sich dann auch die Versammlung einverstanden erklärte. Der Beschluß hat aber gelehrt, daß es einen festen Stamm von Kollegen giebt, der, wenn es die Arbeitslosigkeit erfordert, noch mehr als das Geforderte zahlen würde; und diese Aufopferung, sie muß ein Schlag in's Gesicht denen gegenüber sein, die nicht einmal 20 A bezahlen wollen. Högen diese Kollegen dieses Jahr anders handeln, haben sie doch alle den gleichen Nutzen! Gleiches Recht, gleiche Pflichten! Von der jetzt hier herrschenden Arbeitslosigkeit sind vorwiegend die anhänglichen Kollegen getroffen und zwar deshalb, weil verschiedene Meister nach auswärts um Arbeitskräfte schreiben, wofür Beweise vorhanden sind. Das Verhalten der Meister wurde denn auch gebührend kritisiert, sie sind allein schuldig; die Kollegen dort müssen nicht, wie hier die Verhältnisse liegen. Unter großem Beifall wurde folgender Antrag angenommen: „Die heut im Etablissement „Walfisch“ stattfindende öffentliche Maurerverammlung beauftragt den Vorstand der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes deutscher Maurer, für Abschaffung der hier geringsten Nebelstände geeignete Schritte bei dem Arbeitgeberbunde, dem Magistrat und den in Betracht kommenden künftigen Behörden zu unternehmen.“

Am Sonntag, den 17. März, hielt die Zählstelle Emmersdorf eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, welche sich hauptsächlich mit der Lohnfrage beschäftigte. Es wurde einstimmig beschlossen, die Forderung, zehnstündige Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes von 22 auf 28 A der Unternehmer zu unterbreiten; nebenbei werden bessere Baubeden und Aborte, Anfertigung von Verbandsblättern auf Bauten usw. gefordert. Ferner wurde beschlossen, den Streiklosen obligatorisch einzuschließen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß das Gasthaus „Zum langen Haue“ als Versammlungsort und Verlesort wieder zur Verfügung steht und fordert die Kollegen auf, den Bericht besser zu unterfertigen als früher. Die Versammlungen finden jetzt allmonatlich Sonntags nach dem 16. statt, in welchen die gleiche Zeit die Beiträge eingezogen werden. Der Verbandsmachtige hat, auf den Bauten eine lebhafte Agitation zu entfalten, um die noch Fernstehenden dem Verbandsbezug zuzuführen und keine Arbeiterleben mehr zu übernehmen. Zum Schluß ließen sich noch 4 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Eine Extra-Mitgliederversammlung hielt die Zählstelle Gurgelhausen am 20. d. M. ab. Von dem Kollegen Woot wurde ausgeführt, daß bei einer Firma am Hofenbau, das Klaffenlohnstempel eingeführt sei. Einzelnen Kollegen werden 60 A Stundenlohn gezahlt, andere dagegen erhalten nur 45 A. Er. Nebner, habe mit noch vier anderen Kollegen die Arbeit niedriger gelegt, weil sie auch nur 45 A erhalten hätten. In der Diskussion wurde dem Kollegen bedeutet, daß der Minimallohn für Gurgelhausen nur 45 A betrage. Da nun eine Lohnherabsetzung nicht vorliege, könne gegen die Firma nicht vorgegangen werden. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen, die bei der Firma in Arbeit treten, sich den Lohn höher ausbedingen möchten, damit letzterliche Arbeitsverhältnisse nicht werden werden. Bezüglich der Wählung von Wählenden auf Bauten berichtet ein Kollege, daß bei den Unternehmern in dieser Beziehung nichts zu erreichen sei. Es würde deshalb seitens der Kommission noch einmal eine Einigang an den Unternehmer gemacht werden, sollte auch dieses nicht nützen, dann würde man sich an die dem Unternehmer vorgelegte Verbände in Hamburg wenden. Vor zwei Jahren wurde schon einmal eine Einigung wegen Verrückung der Wählenden an den Unternehmer gemacht. Damals erklärte er, er wünsche und wolle ebenfalls das, was die Arbeiter forderten, aber es lände nicht in seiner Macht, gegen die Unternehmer einzuschreiten. Auf Antrag des Kollegen Nitzewitz wurde beschlossen, den bereits aufgestellten Forderungen noch hinzuzufügen, daß auf jeder Baustelle ein durchgängig-mittelgroßer Verbandskasten vorhanden sein müsse und von der Verbände resp. Gemeinde ein Krantransportwagen angekauft würde. Die letzte Forderung sei um so mehr begründet, da es thatsächlich schon vorgekommen, daß ein Verunglückter, weil ein Wagen nicht zu beschaffen war, auf der Baubauendenbank in seine Wohnung getragen werden mußte. Sodann wurden vier Baukontrolleure gewählt, welche noch einmal die vorhandenen Wählenden feststellen sollen. Das gesammelte Material soll gegebenen Falls der Verbände unterbreitet werden.



Aus Dresden wird uns geschrieben: Am 15., 16. und 18. März wurde dem Verbands eine allgemeine Statistik aufgenommen. Im Betrieb waren 118 Metz., Metz. und Umbäuer.

Table with 2 columns: '83 bis 1 Woche' and '102 bis 12 Wochen'. It lists various statistics for different periods.

Im Durchschnitt kommen pro Mann 72 Tage Arbeitslosigkeit ohne Unterbrechung. Die Feiertage, die nun im Sommer noch dazu kommen werden, sind ebenfalls nicht gering.

Am 18. März hielt die Bezirksstelle Düren ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Rahl Bericht von der Bauarbeiterkongress in Barmen.

Am Sonntag, den 17. März, fand in Ebersbrunn eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu die Meister eingeladen und auch erschienen waren.

Am 19. März fand im Lokale des Herrn Petersen in Garben eine von etwa 50 Mitgliedern besuchte Versammlung statt. Zunächst wurde der Kollege Kroll zum ersten Bevollmächtigten gewählt.

Am 10. März fand in der Wirtschaft 'Zum goldenen Stern' in Göttingen eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in welcher auch circa 80 Statistiker anwesend waren.

Die Bezirksstelle Gotha hielt am 15. März eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Wang Bericht von der Konferenz in Erfurt.

Die Kollegen wurden erjucht, lebhaft für den Streifonds einzutreten; es wurde dabei auf Erfurt verwiesen, wo in einer Woche 800 Streifondsmarken verkauft wurden.

Die Bezirksstelle Göttingen hielt am 23. März im Lokale des Herrn Meier ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es kamen die Lohnreduzierungen der hiesigen Unternehmer zur Sprache.

Am Sonntag, den 17. März, tagte im Gasthause 'Zur Weidenallee' in Randsbüttel eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. In welcher Kollege Hugo-München referierte.

Am Sonntag, den 17. d. M., fand in Mannheim, Schwelinger-Vorplatz, im Lokale des Herrn B. Fohsgag eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt.

In Reichenbach i. N. fand am 17. d. M. eine gut besuchte öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: 'Stellungnahme zu den Differenzen an den Wildenbäumen am Bahnhofs'.

besser bestreiten könne; dieses wurde jedoch zurückgewiesen. Auf die Erkundigung bei dem Bauführer, wie es mit dem Vorkauf siehe, habe dieser geantwortet: 'Es ist sehr human von der Firma, daß sie den verlangten Vorkauf geschickt hat.'

Am Sonntag, den 17. März, hielt die Bezirksstelle Schwablin eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Jacob aus Leipzig als Referent erschienen war.

Am 17. d. M. beschäftigte sich die Bezirksstelle Schweinmühle mit dem Ergebnis der Verhandlung zwischen der Lohnkommission und der Bauergewerksinnung.

Die Bezirksstelle Tangermünde hielt am 16. März ihre regelmäßige, ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Kintow erstattete Bericht über die mit den Unternehmern getroffenen Unterabmachungen.

Am 17. März tagte in Taucha im 'Deutschen Hause' eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: 'Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter'.

Am Dienstag, den 19. März fand in Weibitz (Münd.) eine Mitgliederversammlung statt, wozu wie gewöhnlich, fast immer ein und dieselben Kollegen erschienen waren.



goldene Zeit bleibe immer so, haben sie der Organisation den Rücken gewendet, und deshalb habe die Zahlstelle statt einem Fortschritt, einen Rückschritt gemacht. Im vorigen Jahre wurden noch durchschnittlich 48, auch 44 pro Stunde geleistet, in diesem Jahre dagegen saßen eifrigste Arbeiter 37 und 38 pro Stunde. Nach der Meinung des Unternehmers kann sich der Lohn in diesem Jahre höchstens 4 für die besten Maurer sein. Dies ist in diesem Jahre der Anfang, vielleicht wird es noch schlechter und die eifrigste Arbeitszeit ist wieder da. - Trotzdem die Kollegen es klar vor Augen haben, in welcher trauriger Lage sie stehen und sogar die Mitgliederversammlungen vom Sonntag auf Dienstag verlegt worden sind, um den Mitgliedern es bequemer zu machen, finden sie es doch nicht für nötig, die Versammlungen zu besuchen, um zu beraten, was wir thun können, um unsere Lebenslage zu verbessern. Sogar die beiden Kassierer schwänzen die letzte Versammlung. Da auch alles mündliche Agitieren nichts nützte, wurde beschlossen, eine Hausagitation vorzunehmen. Hierfür wurde von etlichen Kollegen darauf hingewiesen, daß der Bau des Unternehmers Vorlesens, welcher im Winter fertig gefaßt ist, nun, da es Frühjahr wird, einzufallen droht. Die Bruchsteinmauern, welche mit Ziegel versehen werden, klaffen ganz auseinander. Die eine Front soll 13 cm, die andere sogar 25 cm aus dem Loh sein und Risse befinden sich darin, in die man eine ganze Hand legen kann. Damit der Schaden nicht so sichtbar ist, wird frisch drauf los gemauert und der Unternehmer, welcher das Tag und Nacht anwesend ist, läßt keinen Fremden an den Bau herankommen. Zwar arbeiten zwei organisierte Kollegen dort, aber von diesen bekommt man nichts zu hören und zu sehen, und die Polizeibehörde, die sonst überall ist, hat auch wohl keine Kenntnis von dem Zustande des Baues, sonst müßte er unbedingt schon fesseln sein. Wir aber wollen die nächsten Schritte thun, um Abhilfe zu schaffen, damit nicht noch Menschenleben zu Grunde gehen.

### Stukkateure.

Den Stillhalterungen, sowie Mitgliedern des Zentralverbandes zur gefälligen Kenntnisnahme, daß der Ausschuß, welcher laut Beschluß des Verbandstages seinen Sitz in Leipzig hat, in der am 16. März stattgefundenen Stillhalterversammlung gewählt worden ist und aus folgenden Kollegen besteht: Oskar Deutrich, Leipzig-Neudorf, Hohenzollernstr. 7. Anton Hagen, Leipzig-Commwitz, Leopoldstr. 27. Hugo Kremer, Leipzig-Commwitz, Leopoldstr. 27. Bernhard Schrag, Südstr. 19. Franz Schäfer, Zeitzerstr. 21. Bei der darauf folgenden Konstituierung wurde Schäfer als Vorsitzender und Deutrich als Schriftführer gewählt. Alle den Ausschuß betreffenden Beschlüsse und Mitteilungen sind an den Unterzeichneten zu richten. S. A.: Franz Schäfer.

### An die Mitglieder des Zentralverbandes der Stukkateure usw.

Von Seiten der Rohntommission der Stukkateure Köln sind in dieser Woche an alle Filialen die Anordnungen der Prinzipale und die bisher gefassten und unterschriebenen Lohnsätze verhandelt worden, damit die Kollegen sich überzeugen können, daß es unangenehm ist, auf die Forderungen der Herren Arbeitgeber einzugehen. Wir hoffen auf thätigste Unterstützung. Die Rohntommission Köln.

Breslau. Am 12. März tagte im „Goldenen Saal“ Urteilsverhandlung, eine regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von 45 Mitgliedern besucht war. Kollege Böckel gab als Kommissionsmitglied einen kleinen Situationsbericht, worin er ausführte, daß in diesem Jahre nicht an eine Lohnbewegung zu denken sei. Grund dafür sei die schlechte Baukonjunktur nicht nur am Orte, sondern im ganzen Deutschen Reich, sowie in Oesterreich-Ungarn. Kollege Böckel betonte hierbei noch, daß der alte Tarif anderen Städten gegenüber angemessen sei. Außerdem sei zu befürchten, daß die aus Oesterreich-Ungarn kommenden Kollegen, für die, wie schon im Vorjahr, Breslau als erste Stadt in Betracht kommt, billiger arbeiten werden, als der alte Tarif vorsieht. Alsdann erstattete der Obmann der Rohntommission Bericht über die einzelnen Sätze des neuen Tarifs. Einige Anträge von Kollegen, die weiter gehen, als die Vorschläge der Kommission, wurden von der Versammlung angenommen. Die Berichterstattung vom Verbandstage wurde der vorgeschriebenen Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Auf Antrag des Kollegen Reichell wurde der Kollege Hirsch wegen seines unehrenhaften Verhaltens gegenüber den Interessen des Verbandes auf ein Jahr ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 19. d. M., tagte eine Mitgliederversammlung, in welcher die Berichterstattung des Delegierten vom Verbandstage stattfand. Derselbe detailirte die Anträge und Beschlüsse und ermahnte die Kollegen, sich nicht abdröhnen lassen zu lassen, sondern das Band enger und fester zusammen zu schließen, als je zuvor. Die Versammlung war mit den gefassten Beschlüssen einverstanden, nur wurde es einer scharfen Kritik unterzogen, daß die Delegierten des Verbandstages dem Ausschuß Vertreter, sowie dem Vorsitzenden und Kassierer das Stimmrecht ertheilt haben, wodurch es ermöglicht wurde, daß der Antrag, betreffend die erhöhten Beiträge, zur Annahme gelangte. Folgende Resolution wurde angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Delegierten Kraus einverstanden und verpicht, im Sinne der Beschlüsse des Verbandstages zu wirken. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Köhler Kollegen zur Unterstützung des ihnen bevorstehenden Abwehrkampfes 500 aus der Lokalkasse zu bewilligen und, wenn möglich, später noch mehr zu bewilligen.

Darmstadt. In der am 18. März stattgefundenen Versammlung wurde beim Eintritt in die Tagesordnung der Stukkateur K. Rudolph, weil er gegen § 7 Abs. 2 des Statuts verstoßen hat, ausgeschlossen. Auf Antrag des Kollegen Thielberg wird über das Geschäft von Meier, Humboldtstraße, so lange die Sperre verhängt, als dort Arbeitsträfte beschäftigt werden, welche nicht nach dem Tarif bezahlt erhalten. Zum Bericht des Verbandstages erwähnte Kollege Schallmüller die verschiedenen Veränderungen, welche das Statut erfahren hat, mit welchen alle Anwesenden einverstanden waren. Die Resolution,

betreffend Bauarbeiterlohn, wird wegen der vielen Unrichtigkeiten in derselben für wertlos gehalten. Kollege Lehne konstatirte die Wichtigkeit der Hauptfrage, verurtheilte aber die mangelhafte Durchführung derselben. Derselbe behält die Richtigkeit des Hauptvorstandes bei seinen Arbeiten. Selbst für die Vorarbeiten zum Verbandstage sei keine nicht in genügender Maße geleistet worden. Erörterung herab. Da der Sitz des Vorstandes nach Hamburg verlegt wurde, mußte zur Wahl der Vorstandsmittelglieder geschrieben werden. Gewählt wurden: Thielberg, Eder, Lehne, Eitenfeld; als Revisoren: Toop, Wulle, Köhler. Schluß um 12 Uhr.

Nürnberg. Am Sonntag, den 17. März, fand im Gasthause „Zur goldenen Rose“ unsere jeden zweiten Sonntag stattfindende Mitgliederversammlung statt. Zunächst erkrankte Kollege Pulvermüller Bericht über die Beschlüsse des Verbandstages. Die Anwesenden waren mit Allem einverstanden, bis auf die Beitragserhöhung, wofür sich eine äußerst lebhafte Debatte entspann. Mit wenigen Ausnahmen sprachen sich alle Redner mit dagegen aus. - Einigkeit mit Recht, denn wir haben hier mit ganz anderen Faktoren zu rechnen wie in Norddeutschland. Vor Allem, sind es die jedes Frühjahr wiederkehrenden „Fremden“, welche unsere Stadt überfluthen, sich aber trotz aller Agitation keiner Organisation anschließen und für jeden Schandpreis arbeiten, am liebsten 12 bis 14 Stunden. Dazu kommt jetzt noch die schlechte Konjunktur, in welcher wir stehen. Wäre der Beitrag vor einigen Jahren erhöht worden, siele es den Kollegen jetzt nicht so schwer. Andererseits aber sollten gerade jetzt, in dieser schweren Zeit die Kollegen sich nicht durch die geringe Mehrausgabe abschrecken lassen. Denn wir brauchen gerade hier den Rückenhalt, den wir am Verbands haben, so notwendig, und würde uns dieser durch Nichtzahlung verloren gehen, wären wir dem Unternehmern vollends preisgegeben. Einige Redner meinten, daß nur wenig Organisationen so hohe Beiträge zahlten und diese böten den Mitgliedern auch viel. Dabei bedenten aber die Kollegen nicht, daß unsere Organisation noch recht jung ist und trotzdem so viel schon geleistet hat, sind wir erst einmal so stark wie andere können, wir daselbe bieten. Die Kollegen möchten wohl die Vorteile haben, aber nichts zahlen. Da durch die Debatte kein Resultat erzielt wurde, wurde beschlossen, die Kollegen extra brieflich zur nächsten Versammlung einzuladen und sie auf die wichtigen Punkte aufmerksam zu machen. Hierauf gab es recht hitzige Szenen; endlich wurde auf einen Antrag per Stimmgabel Kollege Wirtensberger mit 18 gegen 8 Stimmen wieder aufgenommen. Einige Kollegen beschwerten sich, daß die Weiler schon wieder mit Abzügen anfangen und zwar mehr als im Vorjahr. Daran tragen nun aber die Kollegen die Hauptschuld. Zeit genug haben sie gehabt, um sich aufzurufen. Kommt man in die Versammlung, sieht man stets dieselben Gesichter wieder, den Kollegen geht es immer noch zu gut, dabei wollen sie aber die einzige Sicherheit durch geringe Erhöhung fahren lassen und lassen sich lieber die Abzüge gefallen. Genau so ist's mit dem Herrn Verstaßhufschleuren, die sieht man selten oder nie. Sie schlafen auch noch den Schlaf der Gerechten, bis auch ihnen eines Tages die Weiler das Fell über die Ohren gleiten. Was wird ein mehrwöchiges Ermochen werden. Die nächste Versammlung wird nun entscheiden, ob unsere Filiale dem Verbands erhalten bleibt; hoffen wir das Beste; denn nur Einigkeit kann uns retten.

### Vom Bau.

#### Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin, den 20. März. Durch einen herabfallenden Stein wurde der Maurer H. D. V. in die auf dem Neubau an der Ecke der Zeile und Altschloßstraße schwer verletzt. Der Stein fiel ihm, während er im Erdgeschoß an einer Treppe arbeitete, vom ersten Stock aus auf den Kopf und brachte ihm zwei schwere Wunden bei. Ein Arzt legte ihm einen Verband an und brachte ihn dann nach dem Krankenhaus. V. ist verheiratet und Vater von fünf Kindern.

Wormberg, den 18. März. Ein schwerer Unglücksfall hat sich heute Vormittag um 8 1/2 Uhr auf dem Neubau Victoriastraße 7a ereignet. Durch einen noch nicht festgestellten Unfall stürzte der Maurerlehrling Wilhelm Günther von dem Dach des vier Stagen hohen Hauses hinunter auf die Straße. In der Angst berührte der Vermisse sich am Bauabsperrungsbau festzuklammern, jedoch vergebens. Er lag mit solcher Wucht auf die Oberkante der Umarmung, daß ihm der rechte Arm in der Mitte des Oberarms abgerissenen, ja förmlich abgeschlitten wurde. Ein Verbandsarzt war auf dem Bau nicht vorhanden. Die Sanitätskolonne legte den Nothverband an und brachte den Verunglückten mittelst Drofkafes in das städtische Krankenhaus, wo derselbe von zwei Krankenschwestern-Verzeten und einem Militärarzt in Behandlung genommen wurde. Man hofft, den Schwerverletzten am Leben zu erhalten. Ein Proletarierstülpel bleibt er jedoch getilgt. Der Bau, an dem das Unglück passirte, wird von dem früheren Stabbauführer, jetzigem Maurermeister Wöhm ausgeführt. Ein Schutzgerüst war an dem Bau nicht angebracht und die Rüstung an dem Thurm dieses Baues schwant wie ein Schiff auf hoher See. Zu bebauern ist nur, daß der Partier, ein Verbandskollege, nicht auf die Befolgung der hauptpolizeilichen Vorschriften drängte.

Eberfeld. Infolge Einfurses eines Fabrikshornsteins wurden drei Arbeiter verletzt. Einer, der den Zusammenstoß beobachtete, sprang vom Gerüst herab und kam mit einem Armstrich davon, die beiden Anderen erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Gamburg. Im Neubau des Justizgebäudes führten zu zwei verletzten Malen Patentbeden ein, wobei Arbeiter verunglückten. Unternehmer der Arbeiten ist der bekannte Baumeister Eder. Nach dem ersten Einfurs wurde behauptet, die beiden verunglückten Arbeiter hätten die frische Decke dadurch zum Einfurs gebracht, daß sie je eine Tracht Steine oben abgeworfen hätten, was, nebenbei bemerkt, nicht der Wahrheit entspricht. Bei dem zweiten Einfurs hat sich überhaupt Niemand auf der Decke befunden, dieselbe hat ihre eigene Schwere nicht tragen können und ist sofort nach der Ausschaltung herunter gefallen. Die Decken hatten bereits sieben Tage gelegen, aber nach der vorliegenden Materialprobe hätte die Arbeit nach sieben Wochen eingeleitet werden können und wäre dann nach Entfernung der Einschaltung doch eingestürzt. Nach Aussage der am Bau beschäftigten Arbeiter hätte am Donnerstag Abend nach dem zweiten Einfurs noch

Niemand von der Baupolizeibehörde Gelegenheit genommen, die „Patentarbeit“ zu beaufsichtigen. - Durch einen Sturz vom Dach der katholischen Kirche am Vollenhufedamm zog sich der Dachbeder Franz Kalthof am Freitag Vormittag um 10 1/2 Uhr lebensgefährliche Verletzungen zu. Man brachte ihn ins Marienkrankenhaus.

Magdeburg. Am Donnerstag, den 21. März, Nachmittags gegen 8 Uhr, stürzte auf dem Neubau der Sechsdarfabrik in Salze der Maurer G. H. F. i. a. n. T. e. l. g. e. aus Oesterreich ab. Derselbe war beim Aufhängen beschäftigt, als plötzlich beim Anbinden einer Strichlange der Strang riss. Der Kollege taumelte über die Rüstung und stürzte rückwärts durch ein Fenster sechs Meter tief herab. Der Bedauernswerthe mußte bis gegen 7 Uhr Abends in der Porlierbude liegen, bis der Omnibus kam und ihn nach Magdeburg ins Krankenhaus schaffte, wo er kurz darauf starb. Es ist zu bebauern, daß von den circa 80 Bauwebern, welche am genannten Bau beschäftigt sind, nicht Einer den Muth hatte, darauf zu bringen, daß der Unglückliche eher weggeschafft wurde, denn der Leiter der Fabrik selbst hoch Pferde und Kutsche. Im Nothfalle hätten die Kollegen sich eine Tragbohrer bauen und den Unglücklichen auf dieser zur Erde ablassen können. Der Vermunglückte war seit Bestehen unserer Organisation Mitglied derselben und gehörte zutiefst der Zahlstelle Fernerleben an.

Mettmann. Am 14. d. M. ereignete sich auf Schöpfershof in Subeltraß ein schwerer Unglücksfall. Beim Abbruch eines alten Hauses sollte ein Giebel umgemauert werden, zu diesem Zweck wollte der Maurermeister J. v. a. n. z. k. r. i. e. g. e. noch einige Dachplatten loslagern. Der Giebel fiel um und stürzte stürzte ja. 6 m in die Tiefe, wobei er eine Wirbelhäutenverletzung und mehrere Rippenbrüche davon trug. Der schon bejahrte Krieger ist sonst als vorlichtiger und gewissenhafter Mann bekannt, aber hierbei muß er wohl die nötige Vorsicht außer Acht gelassen haben, sonst wäre er nicht selbst mit herabgestürzt.

Mülheim a. d. Ruhr. Am Montag, den 18. d. M., ereignete sich am Neubau der Kochhausanstellung ein Unfall mit tödlichem Ausgange. Der Zimmerer v. o. n. d. e. r. S. e. i. d. e. n, welcher mit Dachverhaltung beschäftigt war, stürzte aus einer Höhe von 8 m ab und fiel so unglücklich, daß er tod vom Blute getrieben werden mußte. Wären Schutzgerüste angebracht gewesen, so wäre sicherlich ein Abwurf aus solcher Höhe unmöglich gewesen.

Witten a. d. Ruhr. Ein Unglück, welches leicht schlimmere Folgen hätte haben können, ereignete sich im Bau des neuen Rathhausgebäudes Witten-West. Ein halb fertiges Giebel wurde durch einen Arbeiter mit einem Kräftigen Maurer erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden; während die übrigen fünf mit leichten Verletzungen davonkamen. Der Unfall ist dadurch herbeigeführt worden, daß der Unternehmer (ein junger Anfänger) den Gehäudemal übermäßig hatte, und die Befestigung wahrscheinlich zu früh herausgenommen hat, infolgedessen das Gerüst einbrach. Auch hat wohl die ungünstige Jahreszeit auf den Einfluß mit eingewirkt, was jedoch der Unternehmer hätte wissen müssen.

Einfurs eines Neubaus. Aus Neustadt a. d. S. (Pfalz) wird berichtet: Infolge des am Montag, den 18. März, herrschenden Gewittersturmes stürzte ein nahezu fertig gestellter Neubau am Kapuzinerweg in sich zusammen. Ein Gluck ist es zu nennen, daß bereits Feterabend eingetreten war, sonst wäre ein namenloses Unglück herbeigeführt worden. Ein aus gutem Material und nach allen Regeln der Baukunst hergestelltes Haus widerstand auch dem stärksten Sturm. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die weitausgedehnte Schlammerlei der dortigen „Baumeister“ die Hauptursache des Einfurses ist, zu dem der Sturm nur mittelbar mitgewirkt hat.

Baupolizeiverordnungen zum Schutze der Arbeiter unzulässig? Der Stufenrat des Kammergerichts hat in seiner Entscheidung als höchster Gerichtshof in Landesstrafen folgende Entscheidung getroffen: Nach der Bestimmung des § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung sollen Verordnungen der Landeszentralbehörden und Polizeiverordnungen, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter für bestimmte gewerbliche Arbeiter erlassen werden, vor ihrer Veröffentlichung den Vorständen der beteiligten Berufsvereinigungen nach den Anordnungen der beteiligten Berufsvereinigungen nach den Anordnungen der beteiligten Berufsvereinigungen zur genehmigen oder ablehnen vorgelagert werden. Diese Vorschrift ist von den preussischen Behörden bisher in den meisten Fällen beachtet worden und die nachträglich hiergegen erhobenen Beschwerden der Berufsvereinigungen blieben erfolglos, weil die Regierung die Ansicht vertrat, daß die fragliche Bestimmung nur instruktionelle Bedeutung habe, für die Rechtsfähigkeit der Polizeiverordnung aber belanglos sei. Nunmehr ist in einem Falle, in welchem es sich um die Verhängung einer Strafe auf Grund einer ohne Anordnung der beteiligten Berufsvereinigungen erlassenen Polizeiverordnung handelte, das Kammergericht als höchste Instanz die betreffende Polizeiverordnung für unzulässig erklärt. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Vorschrift des § 120 der Gewerbeordnung und des § 117 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes nicht instruktionell, sondern zwingender Natur ist, und daß der Mangel der Anhörung der Berufsvereinigungen vor dem Vorhinein die Unzulässigkeit der Polizeiverordnung herbeiführt. Auch erstreckt sich diese Bestimmung nicht bloß auf Verordnungen zur Verhütung von Unfällen, sondern auch auf Vorschriften zum Schutze gegen Krankheiten. Ueber dies müsse die Verhängung der Polizeiverordnung ausdrücklich erkennen lassen, daß die Bedingungen erfüllt sind, an die die Rechtswirkksamkeit der Verordnung geknüpft ist. - Der § 118 des Unfallversicherungs-Gesetzes befragt, daß zur Verabreichung aller Unfallversicherungs-Vorschriften sowie zur Begutachtung der nach § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften die Vorstände der Berufsvereinigungen Vertreter der Arbeiter mit vollstem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen haben. - Wir glauben nicht sich zu geben, wenn wir annehmen, daß die Befragung der Berufsvereinigungen und die Beratung von Arbeitervertretern wohl in allen Fällen doch den meisten Fällen unterbleiben ist, soweit es sich um die Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter in Preußen und nach einigen Bundesstaaten handelt. Wir haben nichts gehört, daß Vertreter der Bauarbeiter in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise gebildet worden sind. Nach dem Urtheil des Kammergerichts dürfte die Mehrzahl der diesbezüglichen Polizeiverordnungen unzulässig sein, und hätten die Behörden schleunigst das Versäumnis nachzuholen.







Bedollmächtigten einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtwahlverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unsersseitig getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen.

Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen- und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns sofort davon Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Zahlstelle eine Anweisung für die Revisoren überandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Reisenunterstützung

wird vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

An die Delegierten des sechsten Verbandstages in Mainz.

Das Wohnungsbüreau befindet sich im Restaurant „Zur Wollschau“, Mühlentorplatz, 1. Et. (in der Nähe des Bahnhofes). Da die Mainzer Kollegen für den zweiten Dienstag eine Begrüßungsfeier veranstaltet haben, wird um recht frühzeitiges Eintreffen der Delegierten gebeten.

Die Begrüßungsfeier findet in der „Mainzer Stadthalle“ statt.

Der Verbandstag tagt den 9. und folgende Tage im „Rothenthor“.

Das Empfangscomité wird sich bereits am ersten Osterfeiertage auf dem Bahnhofe befinden und ist an blau-rothen Abzeichen erkennlich.

Für die 154. Wahlabteilung ist durch Loos entschieden, daß der Kollege Gerlig-Wirma als Verbandstagsdelegierter zu gelten hat.

Vom Vorstande bekräftigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts von der Zahlstelle Cottbus: Robert Köbis (Buch-Nr. 61 426), Paul Friedrichs (Buch-Nr. 61 460), Franz Wagner (Buch-Nr. 61 460), Emil Dibelius (Buch-Nr. 69 726), August Weibel (Buch-Nr. 058 504), Emil Zäbde (Buch-Nr. 058 735), Otto Koppermann (Buch-Nr. 058 791), Karl Engelke (Buch-Nr. 058 842), August Bütz (Buch-Nr. 058 943), Otto Altmann (Buch-Nr. 058 851), Hermann Klempe (Buch-Nr. 92 732), Eduard Popp (Buch-Nr. 058 888); Lufentwarte: Kraugott Schumann (Buch-Nr. 80 661), Gustav Lehmann (Buch-Nr. 80 698), Will. Rudolf (Buch-Nr. 020 334), Will. Schulze (Buch-Nr. 115 137), Gustav Bornemann (Buch-Nr. 115 142), Julius Richter (Buch-Nr. 115 175); Rendsburg: G. Koch (Buch-Nr. 065 577), S. Eiseberg (Buch-Nr. 065 532), J. Riß (Buch-Nr. 065 553), S. Eiseberg (Buch-Nr. 228 507), S. Frohds (Buch-Nr. 065 532); Nürnberg: Emil Bohweg (Buch-Nr. 0106 990, abgelaufene Buch-Nr. 22 088).

Die wegen rückständiger Beiträge gekündigten Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Carl Müller (Buch-Nr. 814). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Warnung.

Die Zahlstelle Duisburg warnt hiermit sämtliche Kollegen vor dem Mauer Vertilger Dregel (Buch-Nr. 917 145).

Es wird ersucht, denselben in den Verband nicht wieder aufzunehmen, da er seinen Austritt schriftlich erklärt hat und nun versucht, den Verband zu schädigen, indem derselbe bereits Schritte unternommen hat, eine Streikbrecher-Organisation zu gründen.

Verichtigung.

Das in Nr. 11 des „Grundstein“ als ausgeschlossen bekannt gegebene Mitglied Paul Dalg soll heißen: Paul Kah. Der Vorstand.

In der Zeit vom 12. bis 26. März 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Sauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Steinhach M. 2,55, Dörscheid 10, Kassel bei Mainz 52,40, Bremen 400. Summa M. 464,95.

Streitfonds.

Steinhach M. 4,40, Kiel 190, Wiesbaden 154,61, Bremen und Schwachhausen 62,40. Summa M. 411,41.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Kassel M. 2,50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse“.

Kassel 75 A.

Hamburg, den 28. März 1901.

J. Köster, Hamburg-St. Georg, Brunnerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 17. bis 23. März sind folgende Beträge eingegangen: Roy der örtlichen Verwaltung in Garburg M. 200, Groß-Neudorf 150, Harthof 100. Summa M. 450.

Zuschüsse erhielten: Eöln a. Rh. M. 200, München 200, Nürnberg 150, Straßburg t. Elß. 160, Eßing 100, Duisburg 100, Rinteln 100, Alt-Barthau 50, Raibach 50, Bahra 50. Summa M. 1140.

Mitona, den 23. März 1901.

Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 22.

Verinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Liste folgt S. 4.)

Altenburg. Am 18. März starb auf dem Wege zur Arbeit unser Verbandskollege Hermann Gerber am Herzschlag im Alter von 56 Jahren. Best. Am 17. d. M. starb der Verbandskollege Willh. Ströcker im Alter von 54 Jahren an Keitlopferschwindsucht.

Am 20. d. M. starb unser langjähriger Verbandskollege Ewald Seidel im Alter von 29 Jahren an Keitlopferschwindsucht.

Germersleben. Am 20. d. M. verstarb unser treues Mitglied, der Mauer Christian Teige, an den Folgen eines Sturzes am Neubau auf der Saccharinfabrik in Salze im Alter von 51 Jahren.

Greifswald. Am 15. März verstarb an Augenleiden unser Verbandskollege Karl Trenkner im Alter von 87 Jahren.

Nürnberg. Am 8. März starb im fast vollendeten 85. Lebensjahre an Lungenschwindsucht unser Verbandskollege Johann Hofrichter.

Querfurt. Am 15. März starb plötzlich und unerwartet unser Verbandskollege Albert Döncke aus Reimbach im Alter von 38 Jahren.

Schwerin a. d. W. Am 22. März starb nach fünfjährigem, schwerem Krankheitslager unser Verbandskollege Emil Winkler im Alter von 38 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der den Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 8 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Mauer.

Sonnabend, 30. März: Kollnickenhof, Abends 7 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung bei Weinhard. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Sonntag, 31. März: Bethau, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung bei Hofmann. Die Mitglieder sind verpflichtet, für besseren Besuch Sorge zu tragen.

Elmsborn, Mitgliederversammlung bei Zege. Tagesordnung: Mäurer. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Schkeuditz, Nachmittags 6 1/2 Uhr in Wittgenhütter's Lokal. Es ist Pflicht der Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Dienstag, 2. April:

Bitfeld. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. L. O.: Stellungnahme zur Lohnforderung. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Cottbus. Abends 6 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung im „Reichshaus“. Die Mitglieder sind verpflichtet, pünktlich zu erscheinen.

Liegnitz. Abends 7 Uhr. Mitgliederversammlung im Liegnitz. Vereinslokal. Um schickliches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Spandau. Abends 7 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um schickliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Wiesbaden. Abends 7 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung in der Halde. Wichtige Tagesordnung. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Donnerstag, 4. April: Celle. Abends 8 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Wichtige Angelegenheiten. Rein Kollege darf fehlen.

Sonntag, 7. April: Rheinsberg. Nachmittags 2 Uhr. Mitgliederversammlung bei Biermann. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Montag, 8. April: Bolzenburg. Abends 8 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung. Besondere Mitteilungen. Um schickliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Lehain. Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. — Die Versammlung am 15. März aus.

Achtung!

Den Kollegen von Brandenburg und Umgegend empfehle ich meine Lokalfäden zum gemächlichen Aufenthalt. [2,10] Friedrich Thiede (Verbandsmitgl.), Brandenburg, Deutschdorsstr. 9b.

Altenburg. Die Wohnung des Bedollmäuergasse 6, 1. Et. [-,90]

Frauenstein.

Die Beleidigung, die ich gegen den Kollegen Willh. Klepper II ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. [1,80] Peter Rappenecker III.

Geschäftsanzeigen.

Kollegen Deutschlands! Isländer, M. 6. Echte Hamburger Lederhosen I M. 6,50, II (2 1/2) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

Neuer seit 22 Jahren i. Laufende Kassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Musterpreis 10 Pfennig gratis und franco.



Quittungsmarken und Kautschukstempel. Neuer seit 22 Jahren i. Laufende Kassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streitfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller, Schöneberg-Str. 10, Mühlentor-Str. 10. Musterpreis 10 Pfennig gratis.

M. Mosberg's weitberühmte Arbeits-Garderoben. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht! Um die allein echten, weitberühmten Fabrikate zu erhalten, adressiere man: M. Mosberg, Bielefeld.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglicher Versand unserer bekannten, engl. Leinwand und Manufaktur-Arbeits-Artikel. J. Blume & Co., Hamburg. Genossen! Kaufen nur den „Solidarität“ von Jean Blon. Stein bei Nürnberg.

Nur noch kurze Zeit! Praktische Maurer vom Kol. Unterb.-Baumst. u. Prof. Dr. C. M. Menzel, 584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album als Gratiszugabe für M. 15 geliefert werden, es tritt jedoch zugleich mit einer Veränderung in der Fassung (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes zu dem geringen Preise von Mk. 15, zahlungen von monatlich M. 5, und hängt die Rückzahlung dieser Offerte an Willkür von den Verhältnissen ab. Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.